

Aus der Arbeit des Hauptausschusses 2007

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) hat auf seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 in einer Empfehlung einstimmig Handlungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung benachteiligter junger Menschen verabschiedet.

Der BiBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Er ist zu gleichen Teilen mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes besetzt.

Handlungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung benachteiligter junger Menschen

Empfehlung des Hauptausschusses
des Bundesinstituts für Berufsbildung

1. Ausgangslage

Die Aussichten auf einen erfolgreichen direkten Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sind für benachteiligte Jugendliche nach wie vor unzureichend. Die allgemeinen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, der Wegfall von Einfacharbeitsplätzen, veränderte Personalrekrutierungsstrategien der Betriebe sowie die Veränderungen am Ausbildungsmarkt haben dazu ebenso beigetragen wie der nach wie vor hohe Anteil von Jugendlichen, die das Schulsystem ohne angemessene allgemeine Qualifikation verlassen. Neben der vollqualifizierenden beruflichen Ausbildung im dualen System und in vollschulischer Form ist ein vielfältiges und unübersichtliches Übergangssystem ausbildungs- und berufsvorbereitender Maßnahmen entstanden, das trotz erheblichen finanziellen Aufwands keine befriedigenden Ergebnisse in dem Sinne erreicht, dass die Teilnahme an diesen Maßnahmen in der Mehrzahl zu anschließender Ausbildung oder qualifizierter Erwerbstätigkeit führt. Besonders betrifft dies Jugendliche mit schlechtem oder fehlendem Schulabschluss sowie leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche. Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die für eine erfolgreiche Integration in die berufliche Bildung in der Regel gezielter Beratung und Unterstützung bedürfen. Der Hauptausschuss begrüßt die erfolgten gesetzlichen Ergänzungen des Sozialgesetzbuches III.

2. Definition

Als „benachteiligt“ gelten junge Menschen mit individuellem Förderbedarf, die ohne besondere Hilfen keinen Zugang zur Ausbildung und Arbeit finden und ihre soziale, berufliche und persönliche Integration in die Gesellschaft nicht allein bewältigen können.

Benachteiligt sind insbesondere folgende Gruppen:

- noch nicht ausbildungsreife Jugendliche,
- junge Menschen mit fehlender Berufseignung,
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung,
- Un- und Angelernte,
- sozial Benachteiligte,
- Jugendliche, denen die Aufnahme oder der Abschluss einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen¹

Häufig finden sich insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Gruppen.

¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. § 61 SGB III, Neufassung, Handlungsempfehlung / Geschäftsanweisung 03/2006



3. Handlungsvorschläge

Die Grundidee der nachfolgenden Handlungsvorschläge ist eine umfassende „Dualisierung“ der beruflichen Förderung von Benachteiligten. Anzustreben ist daher eine grundlegende Reform, die eine horizontale und vertikale Kooperation aller in Betracht kommenden Ministerien und Dienststellen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) einschließt. Die berufliche Qualifizierung und Integration junger Menschen muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt und finanziert werden. Einzelprogramme können der Situation quantitativ und qualitativ nicht gerecht werden. Ein konsolidiertes System der beruflichen Integrationsförderung benötigt ein durchgängiges Beratungs- und Begleitungssystem sowie zusammenhängende Förderwege auf den vier Ebenen:

- Berufsorientierung (allgemeinbildende Schule), Förderung der Ausbildungsreife,
- Berufsausbildungsvorbereitung,
- Berufsausbildung und
- Nachqualifizierung junger Erwachsener.

Voraussetzungen für die Förderung sind zunächst:

- Eine Analyse der Wirkungszusammenhänge der gesetzlichen Grundlagen der Benachteiligtenförderung (Schulgesetze der Länder, SGB II und III, VIII und SGB XII) und
- eine Bestandsaufnahme aller Programme und Maßnahmen der Bundesministerien, der Länderministerien, der Kommunen, der BA sowie nachgeordneter Dienststellen.

Der Hauptausschuss fordert eine Nationale Bildungsinitiative „Schul- und Berufsabschluss für Alle“.

Qualitatives Ziel ist die Entwicklung der Persönlichkeit, Teilhabe an der Gesellschaft und Beschäftigungsfähigkeit. Dies beinhaltet die Förderung von positiven Arbeits- und Werthaltungen, die Verbesserung der Allgemeinbildung und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Hieran sollte sich ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden orientieren. Die entsprechenden Handlungsziele sind:

- Begleitung der individuellen Förderverläufe bis hin zur beruflichen Integration;
- Festlegung gemeinsamer Qualitätsstandards und gemeinsamer Steuerungselemente für die Förderung benachteiligter junger Menschen;
- Berücksichtigung von Querschnittsthemen (z. B. Geschlechtergerechtigkeit, Berücksichtigung des Migrationshintergrunds) für deren Einbeziehung ebenfalls Qualitätsstandards zu entwickeln sind;
- Etablierung eines regionalen, transparenten Bildungsmanagements, das die vorhandenen vielfältigen Maßnahmen und Förderangebote so aufeinander abstimmt, dass der konkrete Bildungs- und Förderbedarf in der Region sinnvoll verzahnt wird. Die dazu notwendigen Netzwerke gilt es zu knüpfen;
- Verknüpfung der verschiedenen Lernorte untereinander, vor allem mit dem Lernort Betrieb als gleichberechtigte Partner, die ihre jeweiligen Stärken einbringen. Doppelförderungen sind zu vermeiden.

Notwendige Förderangebote für benachteiligte junge Menschen dürfen zu keinen Sonderwegen außerhalb des dualen

Systems führen: Anerkannte, abschlussbezogene Berufsausbildung bei Beibehaltung des für Deutschland so wichtigen Berufsprinzips muss Leitlinie auch umfassender Reformvorschläge bleiben. Die betriebliche Orientierung und Erfahrung muss von der Berufsorientierung bis zur Integration in Beschäftigung ein durchgängiges und ansteigendes Prinzip sein. Diese Integrationsphilosophie war zwar von Anfang an Bestandteil der Benachteiligtenförderung. In der Praxis setzte sich jedoch der außerbetriebliche Lernort durch. Wesentliche Teile der fachlichen Qualifizierung wurden von Bildungsträgern und berufsbildenden Schulen angeboten. Die Folgeprobleme der Fixierung auf den außerbetrieblichen Lernort sind bis heute sichtbar: mangelnde Anerkennung der Qualifizierung bei den Jugendlichen und den Betrieben, Bruchstellen beim Übergang während und nach Abschluss der Ausbildung sowie eine zu enge und dazu noch geschlechtsspezifische Berufpalette in der Berufsvorbereitung und Ausbildung.

3.1 Lernort Betrieb

Wenn der *Lernort Betrieb* in der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung tatsächlich wieder ins Zentrum der Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher treten soll, ist bildungspolitisch ein Paradigmenwechsel in der Förderpolitik notwendig. Das bisherige Durcheinander und die Konkurrenz unterschiedlicher Maßnahmen um betriebliche „Praktikumsplätze“ führen zur Zielgruppenkonkurrenz um betriebliche Zugänge. Statt außerbetriebliche Sonderprogramme mit der Auflage von Betriebspraktika zu finanzieren, sollten Förderstrukturen entwickelt werden, die zwingend betriebliche Ausbildung – im Verbund mit Bildungsträgern bzw. überbetrieblichen Bildungsstätten – vorschreiben. Zielsetzung muss daher die *Entwicklung eines Lernortverbundes* sein, bei dem der Betrieb den wesentlichen Lern- und Erfahrungsort darstellt und die verschiedenen beteiligten Lernorte ihre unterschiedlichen Stärken in den Orientierungs- und Ausbildungsprozess einbringen. Bewährt haben sich *kommunale Verbände*, in denen die fachliche Qualifizierung von Betrieben und das externe Ausbildungsmanagement (Kompetenzfeststellung, Entwicklung und Fortschreibung individueller Förderpläne, zusätzliche Lernförderung, Konfliktmanagement etc.) von Bildungsträgern oder berufsbildenden Schulen eingebracht werden. Der Lernort Betrieb in der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen muss wieder zentrale Bedeutung erlangen: Arbeiten im Betriebsalltag ermöglicht den Jugendlichen Lernereferenzen, die sich durch unmittelbaren Nutzen der Anstrengungen auszeichnen. Die Einbindung in betriebs- und generationsübergreifende Teams führt zu neuem Verantwortungsbewusstsein und Persönlichkeitsentwicklungen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Wirkung ausbildungsbegleitender Hilfen ist noch nicht genügend ausgeschöpft. Mit einem breiteren Angebot für schwächere Auszubildende sowie vereinfachten Antrags- und Durchführungsverfahren sollten sie intensiver genutzt werden, um Ausbildungsabbrüchen von Jugendlichen vorbeugend zu begegnen und die ausbildenden Betriebe darin zu unterstützen, Fördermöglichkeiten frühzeitig und umfassend

in Anspruch zu nehmen. Hilfestellungen sind insbesondere für kleinere Betriebe wünschenswert, die in der Regel nicht über das diagnostische Wissen und pädagogische Spezialwissen verfügen, mit denen Lernprobleme und daraus entstehende Konflikte gelöst werden können. Ein Regelangebot ausbildungsbegleitender Hilfen ist daher wünschenswert.

Bildungsdienstleistung in Zusammenarbeit mit Betrieben ist eine erfolgreiche Antwort auf die mangelnden Unterstützungsstrukturen für die betriebliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher. Externe Hilfen sind erforderlich, die von der Eignungsfeststellung und Auswahl, über Diagnose und Umsetzung des Förderbedarfs bis hin zu organisatorischen und finanziellen Unterstützungen reichen. Übergreifend wichtig ist hierbei ein neues Rollenverständnis der Partner im Verbund: Betriebe öffnen sich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung und übernehmen die fachliche Qualifizierung und betriebliche Sozialisation. Bildungsträger, berufsbildende Schulen und Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) verstehen sich sowohl als „(Ausbildungs-)Dienstleister“ für die Jugendlichen als auch für die Betriebe. Erfolgreich bewährt hat sich die Bildungsbegleitung als Methode für die Gestaltung von Lernortverbänden: Berufsfrühorientierung, Berufswegeplanung, Netzwerkmanagement und Akquisition von Betrieben, Übergangsbegleitung in Ausbildung und Arbeit und Qualitätsmanagement sind Aufgabenfelder, die nicht auf eine einzelne Maßnahme bezogen, sondern im Rahmen des kompletten Berufswegs benachteiligter Jugendlicher zum Einsatz kommen. Durch die kontinuierliche Förderung und Begleitung entsteht ein Entwicklungszusammenhang über die einzelnen Qualifizierungsetappen hinweg, der Bruchstellen in der Förderung minimiert und für Jugendliche und Betriebe auch eine personelle Kontinuität/Verlässlichkeit beinhaltet. Bildungsbegleitung ersetzt jedoch nicht die Sozialpädagogik in den Qualifizierungsmaßnahmen. Bildungsbegleitung setzt eine lokale Vernetzung voraus. Damit diese lokalen Lernortnetzwerke für benachteiligte Jugendliche zu einem strukturellen Regelangebot werden können, bedarf es in den Förderprogrammen neuer bzw. zusätzlicher Elemente:

- eine flächendeckende Regel-Finanzierung des Aufbaus, der Koordinierung und effizienten Arbeitsweise der betrieblichen Verbände mit Hilfe von Bildungsbegleitung;
- bei Ausschreibungen (Bundesagentur für Arbeit) und der Mittelvergabe sollte die regionale Einbindung (sachgerechte Betriebsakquise und Betreuung) gefordert und gefördert werden;
- Betriebe sollten in diesen Lernortverbänden weiterhin die Kosten der Ausbildung übernehmen (Sach- und Personalkosten), betrieblicher Mehraufwand muss jedoch gefördert werden. Die beschriebenen Kosten der Koordinierung, Steuerung und zusätzlichen Förderung seitens der Bildungsdienstleister müssen dem Aufwand angemessen finanziert werden;
- die Finanzierung der Förderung der Jugendlichen (und nicht der Maßnahme) sollte degressiv gestaltet sein, mit einer stufenweisen Anpassung an den sich reduzierenden Förderbedarf;

- falls erforderlich sollten besondere Mobilitätshilfen (Unterbringung der Jugendlichen, Flankierung durch Sozialpädagogen) bei überregionalen Verbundmodellen angeboten werden.

3.2 Verbesserung der individuellen Eingangsvoraussetzungen vor dem Übergang Schule – Berufsbildung

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den allgemeinbildenden Schulen im Hinblick auf die Verbesserung der individuellen Eingangsvoraussetzungen von sozial schwachen und lernbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern:

- im systematischen Ausbau eines in der 7. Klasse beginnenden Übergangssystems, das sich an bundesweit abgestimmten Standards orientiert;
- in der Erfüllung des Auftrags schulischer Arbeit, den sicheren Erwerb von allgemeinbildenden Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Mediennutzung) zu gewährleisten;
- in einer früh beginnenden kontinuierlichen Förderung sogenannter Risikogruppen in zentralen Schulfächern wie Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften;
- in einer systematischen, individuellen Begleitung von Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf durch verstärkte Einbeziehung von Berufswahlorientierung und Berufsinformation;
- durch Verstärkung integrierter berufs- und arbeitsweltbezogener Schulsozialarbeit;
- durch Ausweitung dualer Formen der beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher in den beiden letzten Schulbesuchsjahren, zum Beispiel:
 - Produktionsorientierte Ansätze haben sich bewährt und sollten transferiert werden;
 - Schülerfirmen und -werkstätten sowie die Kooperation mit Betrieben sollten unterstützt werden;
 - Praxisklassen für die Förderung leistungsschwächerer Schüler („Praxisklassen plus“) sollten verstärkt eingesetzt werden;
- durch Verbesserung der Kooperation zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Schule;
- durch Ausbau von Partnerschaften zwischen Schule und regionaler Wirtschaft.

Die curriculare Ausgestaltung der Berufswahlvorbereitung sollte sich an erprobten Ansätzen orientieren: frühzeitige Kompetenzfeststellung und -entwicklung, individuelle Förderplanung, Entwicklung von Selbstlernkompetenz als Grundlage für das lebenslange Lernen, Berufswegeplanung, sozialpädagogisch betreute Betriebspraktika, integrierter Schulabschluss und Einsatz geeigneter, möglichst bundesweit einheitlicher Qualifizierungsbausteine.

Der Hauptausschuss geht davon aus, dass eine Förderung leistungsschwächerer Jugendlicher möglichst frühzeitig und damit präventiv ansetzen muss. Er appelliert daher an die Länder, bei ihrem Engagement für mehr Qualität der allgemeinbildenden Schulen auch für eine individuelle Diagnostik und Förderung der Schüler zu sorgen und darüber hinaus bewährte Modelle in der Förderung leistungsschwächerer Schüler flächendeckend umzusetzen. Bewährt haben sich ins-

besondere Praxisklassen, die Schulunterricht mit einer intensiven Betreuung und Praxisphasen im Betrieb verbinden. Das Lehrpersonal ist entsprechend zu qualifizieren.

3.3 Qualifizierungsbausteine

Mit der Einführung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen ist ein Erfolg versprechender Ansatz entwickelt worden, für die Zielgruppe der Benachteiligten einen Weg zur qualifizierten Berufsausbildung zu finden. Grundidee ist es dabei, unter Wahrung des Berufsprinzips, diesen Jugendlichen ausbildungsrelevante Grundkenntnisse und -fertigkeiten und erste berufliche Erfahrungen bereits während der Berufsausbildungsvorbereitung zu vermitteln, die sich unmittelbar aus bestehenden Ausbildungsordnungen ableiten. Eine Reihe von Zielsetzungen ist mit dem Einsatz von Qualifizierungsbausteinen verbunden:

- Qualitätsverbesserung der Berufsvorbereitung mit dem Ziel der Chancenverbesserung der Lernenden auf anschließende betriebliche Ausbildung,
- Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen, da die Jugendlichen die Anforderungen des Berufes besser kennen lernen und die Betriebe ihre Voraussetzungen für eine Ausbildung klarer beurteilen können,
- für Jugendliche und junge Erwachsene, die den Übergang in eine Berufsausbildung nicht oder nicht im ersten Schritt schaffen, sollen diese Qualifizierungsbausteine zugleich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Darüber hinaus soll auch in der Berufsausbildung ergebnisoffen geprüft werden, ob Jugendliche mit besonders hohem Förderbedarf mit Hilfe eines innovativen methodisch-didaktischen Konzepts durch zeitliche Streckung und organisatorische Flexibilisierung zum Ziel einer anerkannten Vollausbildung zu führen sind. Ziel dieser Erprobung kann jedoch nicht sein, ordnungspolitisch das Berufsprinzip und die Vollausbildung in Frage zu stellen. Anzustreben ist, dass bundesweit einheitliche, anerkannte und bestätigte Qualifizierungsstapen beschriftet und die zeitlichen Vorgaben flexibel gehandhabt werden: Die Etappen und Bausteine müssen aus den anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet sein und je nach Bedarf unterschiedliche didaktisch-methodische Wege ermöglichen. Soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Kooperationsverhalten sind Qualifikationen, die in der modernen Arbeitswelt immer wichtiger werden. Hier besteht beim Einsatz von Qualifizierungsbausteinen noch erheblicher Entwicklungsbedarf.

3.4 Nachqualifizierung junger Erwachsener

Nachqualifizierungen als Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses, die sich zur Benachteiligtenförderung zählen lassen, richten sich an junge Erwachsene,

- die nicht mehr berufsschulpflichtig sind,
- die bereits über Arbeitserfahrungen bzw. berufliche Teilqualifikationen verfügen und
- die aufgrund ihrer schulischen und beruflichen Voraussetzungen sowie ihrer persönlichen Lebenssituation einen beruflichen Ausbildungs- oder Umschulungsabschluss in einer traditionell durchgeführten Bildungsmaßnahme nicht erreichen.

Der modulare, berufsbegleitende Ansatz, wie er unter anderem in den 90er-Jahren in der BIBB-Modellversuchsreihe entwickelt wurde, ist für die Nachqualifizierung ein geeigneter Weg, der weiter verfolgt werden muss. Insbesondere, weil damit auf bestehenden Kompetenzen aufgebaut wird, Qualifizierungsbausteine und Teilqualifikationen angerechnet werden können und individualisierte Qualifizierungswege ermöglicht werden. Durch das Berufsbildungsreformgesetz wurde die Dauer der nachzuweisenden Berufstätigkeit verkürzt und der Zugang zur Externenprüfung damit erleichtert.

3.5 Fort- und Weiterbildung des Ausbildungs- und Lehrpersonals

Der Fort- und Weiterbildung des Ausbildungs- und Lehrpersonals kommt besondere Bedeutung zu, wenn die genannten Innovationen im Ausbildungsalltag tatsächlich auch ankommen sollen. Neben der Sicherung und Übertragung der erreichten Qualitätsstandards auf die Berufsvorbereitung ist eine Weiterentwicklung in folgenden zentralen Feldern notwendig:

- gemeinsame Fortbildung des außerbetrieblichen und des betrieblichen Ausbildungspersonals,
- maßnahme- und lernortübergreifende Fortbildungsangebote zur Sicherung einer ganzheitlichen Förderqualität,
- Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote für das Aufgabengebiet der Bildungsbegleitung und der (Aus-) Bildungsdienstleistung im Verbund;
- obligatorische Einbindung der Benachteiligtenförderung in die Aus- und Fortbildung der Lehrenden an berufsbildenden Schulen.

4. Fazit

Der Hauptausschuss empfiehlt, dass auch für leistungsschwächere Jugendliche vorrangig eine betriebliche Qualifizierung erfolgen sollte. Um betriebliche Angebote für diese Zielgruppe verstärkt generieren zu können, sollten im SGB III mehr flankierende Unterstützungsangebote (Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Hilfen) für betriebliche Berufsvorbereitung sowie für betriebliche Ausbildung verankert werden. Darüber hinaus muss die Wirkungsanalyse von Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche systematisch ausgebaut werden. Übergangsquoten sind ein wichtiger, aber nicht hinreichender Hinweis auf den Maßnahmeerfolg. Betriebe sollten Unterstützungsangebote unbürokratisch und bedarfsgerecht abrufen können. Zudem sollte die bestehende Regelung für finanzielle Eingliederungshilfen in Arbeit erweitert werden auf Eingliederungshilfen zur Integration leistungsschwächerer Jugendlicher in betriebliche Ausbildung.

*Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP
(Beilage zu 1/2008)*

*Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Präsident, 53142 Bonn*

